jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/11/22 9ObA160/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.11.1995

Norm

AngG §36 I

Rechtssatz

Das Verbot des Zusammenarbeitens mit ehemaligen Arbeitnehmern in einer Konkurrenzklausel setzt voraus, daß der mit der Konkurrenzklausel belastete Arbeitnehmer die Zusammenarbeit in welcher Form auch immer mit diesen Arbeitnehmern bewußt von sich aus herbeiführt oder fördert. (§ 48 ASGG).

Entscheidungstexte

- 9 ObA 160/95
  Entscheidungstext OGH 22.11.1995 9 ObA 160/95

Schlagworte

SW: frühere Arbeitnehmer, ehemalige Mitarbeiter, Angestellter

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0077936

Dokumentnummer

JJR_19951122_OGH0002_009OBA00160_9500000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at